

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 65 (1914)

Heft: 9-10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Mitteilung.

Infolge Ausbruches des europäischen Krieges, der unser Land zur Besetzung der Grenzen zwang, hat das Komitee des Forstvereins beschlossen, die in Langnau-Bern geplante Jahresversammlung fallen zu lassen.

Betreffend der Zeitschrift haben wir veranlaßt, die Nummern für September und Oktober zu vereinigen und wird eventuell für die beiden Schlußmonate des Jahres 1914 dasselbe geschehen.

Da die Großzahl der Forstbeamten sich im Militärdienst befindet, werden voraussichtlich keine Holzhandelsberichte zu erwarten sein, weshalb diese Materie für unsere Zeitschrift einstweilen in Wegfall kommt. Sollten solche Berichte eingehen, so würden wir von denselben bereitwilligst Gebrauch machen.



Mitteilungen.

Eine Exkursion in einen Buchenwald der Normandie.

Der internationale Forstkongreß von Paris schloß mit einer Exkursion in den Wald von Lyons, der sich auf der einen Seite in das Departement der Seine, auf der andern in dasjenige der Eure erstreckt.

In Anbetracht der großen Zahl der Teilnehmer und der Größe des Exkursionsgebietes ist es nicht möglich, eine detaillierte Studie über diesen Wald, der einen Flächeninhalt von 10,607 ha und einen Umfang von 326 km aufweist, zu machen. Dank der genauen Erkundigungen, die wir während dieser kurzen Besichtigung einziehen konnten, war es uns möglich, einige Punkte, die die Bewirtschaftung und Ausbeutung dieses Waldes betreffen, festzuhalten. Hoffentlich werden die Aufzeichnungen dem Leser dieses Blattes einiges Interesse bieten.

Wir haben nicht zu oft Gelegenheit, einen Wald von einer solchen Ausdehnung und solch gleichmäßigem Charakter zu überblicken.

Der Wald von Lyons zeigt folgende Eigentümlichkeiten: er ist in mehrere Wirtschaftsgänge von verschiedener Größe eingeteilt, die mit kleinen Bezirken von Ackerland, die eine Länge von 2—3 km erreichen, abwechseln. Es ist schwierig, ein landwirtschaftliches Gebiet, das in solch hohem Maße den Eindruck des Überflusses und Reichtums macht, zu überblicken. In der Tat liegt das sorgfältig angebaute Land auf erstklassigem Boden, angrenzend an Wiesland, worauf die Kühe, ganz versteckt durch die Fülle des Futters, weiden. Tadellos unterhaltene Hecken umschließen die einzelnen Gebiete und Straßen; hier und dort, wo die Obstbäume, in Reih und Glied gepflanzt, stehen, ragt aus all dem Grün ein Gehöft mit schrägem, strohbedecktem Dach und Lehmwänden hervor.

Es ist das wellenförmig bewegte Land der Normandie, französischer Grund und Boden wo die ganze Bevölkerung ihren Flecken Erde liebt, der sie besser ernährt als alle Industrie.

Der Wald von Lyons liegt auf Boden der Sekundär- und Tertiärzeit. Kreidelager wechseln mit Kieselagern ab. Diese letztern, die den größten Teil der Oberfläche bedecken, enthalten quarzhaltigen Sand, Kies und sandigen Mergel. Die wachskräftige Erde, die reich an Humus ist, weist verschiedene Mächtigkeit auf.

Es ist bekannt, daß die Normandie unter dem günstigen Einfluß des milden und feuchten ozeanischen Klimas steht, das die Entwicklung der Holzgewächse fördert. Diese letztern sind in Lyons folgendermaßen vertreten: Buche 54 %, Winterliche 18 %, Hagebuche 25 %, Eiche und Weichholz 3 %.

Aus diesen Zahlen ersieht man, daß die Buche die vorherrschende Holzart ist; in einigen Teilen des Waldes kommt sie in reinen Beständen vor.

Bei einem Überblick über dieses große Gebiet fällt einem besonders die Entwicklung der Straßen auf, die, der quarzigen Beschaffenheit des Bodens zufolge, bewundernswert imstande sind. Die Hauptstraßen haben eine Gesamtlänge von 144 km, ohne von den laies (Schneisen) oder Straßen II. Klasse zu reden, die kein Steinbett haben und eine Länge von 215 km aufweisen.

Neben diesem Straßennetz, das von der Forstverwaltung unterhalten wird, ist der Wald von Lyons von öffentlichen Straßen in einer Gesamtlänge von 86 km durchquert.

Was die Betriebseinrichtung dieses Waldes anbetrifft, so muß man auf das Jahr 1669 zurückgehen, um auf die erste historische Überlieferung zu stoßen. Von dieser Zeit bis 1785 herrschte dort Kahlschlag oder *tire et aire*, d. h. sehr einfache und primitive Waldbehandlung.

Von 1785—1826 wurde der Wald in sechs Wirtschaftsgänge eingeteilt, von denen das eine mit 90 Jahren zur Erzeugung von Bau- und Nutzholz bestimmt war, das andere hatte 60 Jahre Umtrieb, wo man Brennholz, nach Rouen verkäuflich, aufzog; die vier andern Periodenflächen waren den Glashütten der Umgebung zugeteilt.

Das System des *tire et aire* basiert wie im Niederwald auf Flächen- teilung, nur werden hier die Schläge aneinander angereicht, wobei pro arpent zirka zehn Oberständler belassen werden.

Von 1826—1876 erfuhr die Bewirtschaftung des Waldes eine Änderung, indem man anfang Durchforstungen und Lichtungshiebe von Weichhölzern und Oberständlern einzulegen. Die jetzige und richtige Bewirtschaftung ist im Jahre 1876 in Kraft getreten unter Anwendung der natürlichen Besamung und des Lichtungsbetriebes (*méthode du réensemencement naturel et des éclaircies*). Der Wald wurde in 15 Serien eingeteilt mit einer Umtriebszeit von 150 Jahren. Die Serien 1—12 und

die 14. sind wiederum in je sechs Perioden von 25 Jahren zerlegt; die 13. und 15. in fünf Perioden von je 30 Jahren.

Nachdem die zweite Periode der Serien 1—12 und 14 im Jahr 1905 zu Ende war, wurde die Betriebsregulierung der 13 Serien in diesem Zeitpunkte revidiert und die Umtriebszeit für jede auf 180 Jahre mit sechs Perioden von 30 Jahren, übereinstimmend mit den sechs vorhandenen Periodenflächen, angelegt.

Der Abgabesaß an Maße beträgt 27,750 m³. Er umfaßt die Serien 1—12 und 14, nach dem Material, das 1905 in den noch nicht ganz verjüngten Parzellen der zweiten Periode geblieben war und aus dem Material der dritten Periode; für die 13. und 15. Serie nach dem Material, das in die zweite Nutzungsperiode eingereicht wurde.

Die Nutzungsfläche für den ganzen Wald beträgt 886 ha. Davon werden im ganzen 570 ha en bloc verkauft, 230 ha nach Maßeinheit, der Rest von 86 ha sind junge Hölzer und können bei der heutigen Marktlage nicht nutzbringend verkauft werden.

Das durch den Durchforstungsbetrieb erhaltene Holz liefert auf die Hektare durchforsteter Fläche 5.45 m³ Bau- und Nutzholz, 29 Ster Brennholz und 6 Ster Kohlenholz.

Die Lettern, stückweise verkauft, liefern in Wirklichkeit per Hektar 22.40 Ster Brennholz, 14 Ster Kohlenholz und 2.40 Ster Holzspan und Abfälle.

Die Verjüngungszehbe werfen einen jährlichen Ertrag von 16,400 m³ Rundholz, 33,400 Ster Brennholz, 12,100 Ster Kohlenholz und 600 Ster Spanholz ab, d. h. im ganzen 46,850 m³ oder 4.41 m³ per Hektar.

Der Geldertrag ist das Interessanteste der erhobenen Zahlen:

Der m ³ Eichenholz	wird für	25 Fr.
„ „ Buchenholz	„ „	18 „
„ „ Weißbuche	„ „	16 „
„ „ Brennscheiter	„ „	4 „
„ „ Knüppelholz	„ „	3 „
„ „ Kohlenholz	„ „	90 Cts. verkauft.

Der Bruttoertrag des ganzen Waldes beträgt Fr. 520,000, wovon Fr. 483,000 auf den Holzverkauf, Fr. 32,460 auf die Jagd und Fr. 4540 auf Nebenutzungen entfallen.

Das Bruttoeinkommen pro Hektare beträgt im Mittel Fr. 49, der Nettoertrag Fr. 43.

Uns Schweizerförstern erscheinen die Zahlen niedrig, wenn wir an den Ertrag unserer Wälder denken, die auf ebenso fruchtbarem Boden wachsen.

Im Vergleich des Nettoertrages einer Hektare des Waldes von Lyons mit den von Bellême¹, wovon wir in einem früheren Artikel gesprochen haben (Zeitschrift Nr. 7/8), und in Anbetracht der Bodenverhältnisse, der

¹ In Bellême: 420 m³ per Hektare und Reinertrag von Fr. 78 per Hektare im Jahr.

ökonomischen Lage, des Klimas, die beinahe bei beiden Wäldern dieselben sind, ist man erstaunt über die verschiedenen Erträge. Wenn man in Lyons vor allem Eichen erzöge, würde man per Hektare Fr. 35 oder im Ganzen Fr. 371,000 mehr für den ganzen Wald vereinnahmen können, unter der Voraussetzung, daß sich diese Holzart in ebenso günstigen Verhältnissen wie in Orne entwickelt, was möglich erscheint.

Es wird jedenfalls in Lyons ein wesentlicher Fehler begangen, der uns mehr wirtschaftlicher Natur zu sein scheint: die Wahl der vorherrschenden Holzart.

Die Buche, die die erste Stelle einnimmt, ist zwar unter den Laubhölzern eine Holzart von gutem Zuwachs, aber das Buchennutzholz ist im Handel noch zu wenig begehrt.

Übrigens kann Buchenholz — die genannten Zahlen beweisen das — nicht zu einem genügend hohen Preis verkauft werden, und in Lyons setzt sich der Hiebssaß unglücklicherweise zu 65% aus Brennholz und nur zu 35% aus Nutzholz zusammen.

Mit einem hervorragenden französischen Förster, M. Gazin, der neulich einige Betrachtungen über den Wald von Lyons veröffentlicht hat, bleiben wir fest überzeugt, daß eine radikale Änderung in der Wirtschaftsführung dieses ausgedehnten Waldes angezeigt wäre; denn dieser Wald stellt ein Wunder dar, doch ist sein Ertrag in Anbetracht der Bodenbeschaffenheit und der günstigen Abfuhrverhältnisse¹ heute ein geringer zu nennen.

Wenn die Umwandlung des Waldes in Eichwald als eine schwierige und langwierige Arbeit mit fraglichem Ausgang erscheint, so wäre denn doch nicht so mit der Einführung der Tanne, als Unterpflanzung in die stark gelichteten Bestände.

Vergessen wir nicht, daß unsere Weißtanne in Frankreich unter dem Namen „Bogesentanne“ oder „Capin de Normandie“ bekannt ist. Sie ist in diesen Teilen Frankreichs eine wildwachsende Holzart, und wir wissen auch, daß sie in verschiedenen Gegenden, die sich keines so guten Klimas erfreuen, einen Ertrag abwirft, der sich mit dem des Hauptbestandes des Waldes von Lyons gar nicht vergleichen läßt. Das was Frankreich und Zentraleuropa besonders brauchen, ist nicht Brennmaterial von Laubhölzern, welches die Niederwälder in Hülle und Fülle liefern, sondern Nutzhölzer aller Art.

Würde man nun nach und nach die Tanne in die herrlichen Buchenwälder von Lyons einführen, so wäre für die Zukunft, mit einer Umtriebszeit von nur 100—120 Jahren, ein gemischter Hochwald erhältlich, der auf alle Fälle 70—80% Nutzholz und einen Nettoertrag von jährlich Fr. 100—110 per Hektare ergeben könnte.

H. Barbey.

¹ Bulletin der Soc. for. de Franche-Comté et Belfort, Nr. 3. Sept. 1913, Seite 167—169.

Brennholzvorräte für 1914/1915.

Der gegenwärtige Völkerring Europas wird zweifellos auch einen schädigenden Einfluß auf den Brennholzmarkt der Schweiz ausüben, da an eine erwähnenswerte Einfuhr von Brennholz aus dem Auslande für längere Zeit nicht zu denken ist. Der Ausfall an Brennholzeinfuhr, die sich jährlich auf zirka 230,000 m³ belief (140,000 m³ Nadel- und 90,000 m³ Laubholz), muß daher tunlichst aus dem Inlande gedeckt werden. Hierzu kommt der weitere Umstand, daß die Erneuerung der Kohlenvorräte der Schweiz auf bedeutende Schwierigkeiten stößt, wodurch der Brennholzbedarf eine weitere Steigerung erfahren dürfte.

Diese Verhältnisse gaben dem eidg. Departement des Innern Veranlassung, sich durch Kreis Schreiben vom 13. August an die Regierungen sämtlicher Kantone zu wenden, mit der Einladung, rechtzeitig auf Beschaffung der erforderlichen Brennholzvorräte Bedacht zu nehmen.

Zur Erreichung des Zieles empfahl das Departement in erwähntem Kreis Schreiben tunlichste Verlegung der Jahresschläge in die Laubholzbestände, Ausdehnung der Durchforstungs- und Reinigungshiebe, letzteres um so mehr, als bei der gegenwärtigen Marktlage das Nadelholz nur schwer Absatz zu angemessenen Preisen finden dürfte. Da der jährliche Abgabesatz nicht überall dem Bedarf genügen wird, wäre die Vornahme außerordentlicher Schläge ins Auge zu fassen, immerhin in der Voraussetzung einer Einsparung in den nächsten Jahren.

In Erkennung der kritischen Lage des Brennholzmarktes haben die meisten Kantone mit Beförderung der Einladung des Departements des Innern Folge gegeben und diesfällige Weisungen an die zuständigen Organe erteilt.

Während verschiedene Kantone in ihren bezüglichen Erlassen sich auf die Wiedergabe der Vorschläge des eidg. Departements des Innern beschränken, einzelne auch von der Anordnung bezüglicher Maßnahmen Umgang zu nehmen glauben sollen, gehen wieder andere weiter durch mehr oder weniger einläßliche Präzisierung der zu ergreifenden Maßnahmen.

Zürich empfiehlt frühzeitige Durchforstungen in Nadelholzbeständen, mit Ausschcheidung von Papierholz und schönem Stangenmaterial und frühzeitige Fällung von Nadelbrennholzbeständen. Die Fällung von Laubhölzern in Durchforstungen und Schlägen ist nicht vor erfolgtem Laubabfall vorzunehmen, behufs Vermeidung einer wesentlichen Beeinträchtigung der Brennkraft des Holzes. Ausbietung des Holzes eines Schläges ganz oder in größern Abteilungen stehend zum Verkauf per m³, mit Fällung auf Rechnung des Verkäufers. Vor der Anlage von Nadelholzschlägen wird gewarnt.

Bern weist die Forstorgane an, bei den Holznutzungen in den öffentlichen Waldungen soweit tunlich die Küftung von Brennholz zu veranlassen und dasselbe der Nachfrage entsprechend auf den Markt zu bringen.

Schwyz ordnet eine gründliche Durchforstung der Waldungen in baldmöglichster Zeit an, sieht von anderweitigen großen Holzschlägen für Lieferung von Brennholz dermalen noch ab, da bereits einzelne Gemeinden, resp. Korporationen ausreichende Holzschlagbewilligungen erhalten haben.

Claruz verlegt die Jahresschläge soweit möglich in die Laubholzbestände. Mit Ausnahme einiger weniger Gemeinden kann der Etat durch Bezug von Buchenbrennholz während einem Jahr gedeckt werden. Die Anzeichnung von Nutzholz wird auf ein Minimum beschränkt. Die Schlaganzeichnung hat in der Hauptsache durch den Oberförster zu erfolgen.

Zug. Die Herbst- und Winterschläge haben sich in erster Linie auf die Brennholzbestände (Laubholzbestände, Dürholz usw.), sowie auf die Durchforstungen und Reinigungshiebe zu erstrecken. Die Abgabe von Loosholzteilen in Form von Nutzholz ist mit Ausnahme spezieller Bewilligung des Regierungsrates untersagt. Nutzholzschnitte sollen erst auf bestimmte Nachfrage hin erfolgen und die bezüglichen Holzquanten stehend zum Verkauf gebracht werden. Die Korporationsforstverwaltungen haben sich betreffend die speziellen Anordnungen, insbesondere Schlaganweisung, mit dem Kantonsforstamt in Verbindung zu setzen, welches letzteres die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen hat.

Freiburg und Solothurn beschränken die Nutzung aus den Staats- und Gemeindewaldungen in der Hauptsache auf Brennholz. Mit dem Hiebe soll begonnen werden, sobald die erforderlichen Arbeitskräfte erhältlich sind. Solothurn gestattet die Nutzung von Langholz nur, wenn annehmbare Preise erzielt werden können. Die Gemeinden werden ermächtigt, den Abgabesatz zu erhöhen, unter der Voraussetzung, daß die Mehrnutzung in den nächsten Jahren wieder eingespart werde.

Appenzell A.-Rh. weist die Gemeinderäte usw. an, für die Gemeindeforstverwaltungen, sowie zuhanden von Privatwaldbesitzern Anmeldungen von Arbeitssuchenden, wie auch Bestellungen für Brennholzlieferungen an Private entgegenzunehmen und sich diesbezüglich mit den Arbeitsvermittlungsstellen in Verbindung zu setzen. Hierbei soll Holzhändlern, sowie Privatwaldbesitzern bestmöglich Gelegenheit zum Absatz ihrer Holzprodukte zu angemessenen Preisen geboten werden. In den öffentlichen Waldungen wird den unbemittelten Einwohnern der betreffenden Gemeinden das Sammeln von Besenholz freigegeben.

Appenzell S.-Rh. hat alle Holzkorporationen eingeladen, wenigstens für die ärmern Korporationsgenossen die Durchforstungs- und Reinigungshiebe etwas weiter auszudehnen und den Gesuchstellern solche Holzteile anzuzeichnen, wenn sie es nicht für ratsamer erachten, dies Jahr überhaupt allgemein Brennholz an die Korporationsanteilehaber auszuteilen.

Graubünden empfiehlt, wo die Holzschläge nicht bereits vollzogen sind, die Herbstschläge ohne Verzögerung einzuleiten und darauf zu halten, daß hauptsächlich Brennholzschläge und Waldräumungen zur Ausführung gelangen und daß diese Schläge über das gewohnte ordentliche Quantum (Loosholz usw.) hinaus noch einen entsprechenden Reservevorrat an Brennholz liefern. Die Gemeindevorstände, Forstkommisionen und Privatwaldbesitzer werden eingeladen, im Benehmen mit dem Forstpersonal der Gemeinden und des Kantons für rechtzeitige Beschaffung genügender Brennholzvorräte besorgt zu sein. Das Kantonsforstinspektorat stellt sich Waldeigentümern für Auskunft und Organisation der Anzeichnung der Schläge zur Verfügung und erklärt sich zugleich bereit, in Sachen Holzausrüstung und Transport als Vermittlungsstelle zu dienen, in der Weise, daß es Anfragen und Anmeldungen betreffend Waldarbeit und Waldarbeiter gegenseitig vermitteln würde.

Aargau verordnet einen Mehrhieb an Brenn- und Papierholz, Ausdehnung der Durchforstungen in den mittelalten, namentlich Kottannenkulturen, je nach Bedarf auf 2—4 Jahresetats. Ein Zurückhalten im Verkauf von Sag-, Bau- und Nutzholz wird dringend empfohlen. Zu Stammhölzern ist nur bestes Material auszuhalten, alles übrige ist zu Brenn- und Papierholz aufzurüsten. Das Reisig kann beim Fehlen von Arbeitskräften ausnahmsweise in unaufgerüstetem Zustande nach vorausgegangener Schätzung der Wellenzahl zum Verkauf, bezw. zur Verteilung an die Nutzungsberechtigten gelangen. Mit der Holzhauerei ist so früh als möglich zu beginnen, vorerst in den Durchforstungs-Nadelbeständen und erst nach dem Entfärben der Blätter auch in den Laubholzbeständen. Mit dem Fällen von dürrer und stockroten Tannen ist sofort zu beginnen, damit das Holz über Herbst vollständig austrocknen kann. Die reglementarische Bürgergabe soll nicht überschritten und ein Mehranfall an Brennholz zugunsten der Waldkasse verkauft werden. An dürstige Arme ist Brennholz unentgeltlich abzugeben.

Neuenburg schließlich schreibt sofortige Anzeichnung der Holzschläge und baldmöglichsten Beginn der letztern vor. Die Anzeichnung hat ausschließlich in Laubholzbeständen zu erfolgen. Durchforstungs- und Reinigungshiebe sind in bedeutend stärkerem Umfange als gewöhnlich auszuführen.

Sy.



Ein Beitrag zur Popularisierung der Forstwirtschaft.

Die Studienreise schweizerischer Landwirte, die im September 1913 während 14 Tagen durch Osterreich-Ungarn führte und der sich Unterzeichneter angeschlossen hatte, gibt Veranlassung zu folgenden Erörterungen:

Während der Reise, der fast ausnahmslos schönes Wetter beschieden

war, wurde viel photographiert, und zwar zum großen Teil Aufnahmen genommen über Sujets, die sonst kaum erhältlich sind. Eine hübsche Zahl der Bilder fand Verwendung zur Anfertigung von Diapositiven, an Hand deren nun im Lande herum Lichtbildervorträge gehalten und die großen Reiseeindrücke auf solche Weise weiten Interessentkreisen in Wort und Bild vorgeführt werden können.

Analoge Lichtbildervorträge an Hand von geeignetem Material wären nun unbedingt für die Forstwirtschaft von großem Nutzen und einerseits geeignet für Lehrzwecke und dann aber in hohem Maße, um unsere Bestrebungen in die weitesten Kreise der Bevölkerung hinauszutragen, denn nichts wirkt überzeugender als Beispiele aus der Wirklichkeit, die das Auge mit angesehen.

Innert kurzer Frist ließen sich Bilder über die Waldungen des Mittellandes, vom Jura und den Alpen beschaffen, wo alle Betriebsarten, Altersklassen und Holzartenmischungen, Mustergültiges und Abschreckendes, vertreten wären, und namentlich die Stadien der natürlichen Verjüngung ausgezeichnet zur Darstellung gebracht werden könnten. Die Waldbilder würden eine für sich abgeschlossene Serie bilden.

Eine weitere Serie ließe sich anfertigen über das Kapitel der Wildbachverbauungen mit den bezüglichen Ergänzungs- und Aufforstungsarbeiten, vorerst Ansichten von großen Schädigungen durch Hochwasser darstellend (1910), ferner Aufnahmen in typischen Wildbachgebieten und dann die ausgeführten Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten. Hier wäre jedenfalls ausgezeichnetes Material vorhanden, um die ganze Materie erschöpfend und äußerst lehrreich zum Ausdruck zu bringen.

Eine dritte Serie müßte den Lawinen und Lawinenverbauungen gewidmet werden, ebenfalls zuerst angerichtete Beschädigungen durch Lawinen verbildlichend und ferner Lawinenzüge und Einzugsgebiete wiedergebend, um schließlich die Verbauungsarbeiten zu behandeln. Es möge hier nur an die großen diesbezüglichen Arbeiten der Gotthardbahn, der rhätischen Bahn und nunmehr der Lötschbergbahn erinnert werden.

Für die Diapositive ließen sich die Aufnahmen von Amateuren verwenden, eventuell müßten die schwierigeren Objekte durch Photographen besorgt werden, dann könnten auch die zahlreichen bereits überall vorhandenen Photographien hierzu dienlich sein. Die Anfertigungskosten pro Diapositiv betragen Fr. 1. 25 bis 1. 50 und wenn Bund, Kantons- und Gemeindeverwaltungen sich daran beteiligen, so kommt die Belastung für den einzelnen sehr bescheiden heraus, da für den Anfang 2 bis 300 Diapositive genügen sollten.

Es wäre dann Sache der grünen Gilde, an den langen Winterabenden, sei es zu Stadt oder Land, solche Lichtbildervorträge zu arrangieren und hierfür die Diapositive unentgeltlich zur Benützung zu erhalten und würden die betreffenden Kollegen sicherlich auf eine dankbare Zuhörerschaft rechnen können.

Die zitierten Vorschläge bilden ohne Zweifel ein billiges und wirksames, dem Zuge der Zeit angepaßtes Propagandamittel für die stetige und notwendige Popularisierung der Forstwirtschaft und ersucht Schreiber dies die eidgen. Forstinspektion, die Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen oder den Forstverein, dieselben näher zu prüfen und baldmöglichst zu verwirklichen zu suchen.

E. Vier, Forstverwalter.

Anmerkung der Redaktion: Indem wir obige Anregung begrüßen und unterstützen, bringen wir anläßlich zur Kenntnis, daß die Eidgen. Forstschule von neuern Aufnahmen aus allen obgenannten Arbeitsgebieten, vornehmlich aus der Wildbach- und Lawinenverbauung, einige hundert Diapositive auf unsere Veranlassung angeschafft hat, welche beim Unterricht verwendet werden; es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schulbehörde deren leihweise Überlassung zu im Lande herum zu haltenden Vorträgen auf Wunsch gerne gewähren wird.



Eine Erinnerung an Prof. Dr. J. Heuscher †.

-1b- Wer dem im November 1912 dahingeshiedenen Prof. Dr. Heuscher näher gestanden, dem wird die so ideal veranlagte Persönlichkeit, der treue Freund und frohmütige Kamerad unvergeßlich bleiben, obwohl im Strome des alltäglichen Lebens so manches dem Gedenken allzusehnell entrückt wird. Zuweilen können auch äußere Verhältnisse in uns Bilder der Vergangenheit neuerdings überraschend klar wachrufen. Wir sehen die alten, lieben Gestalten und hören alte, traute Stimmen.

Einen äußern Anlaß, das Andenken an Prof. Dr. Heuscher wieder wach zu rufen, bietet heute ein Gang durch die Abteilung der Fischerei an der schweizerischen Landesausstellung in Bern. Seiner unverdrossenen Tätigkeit verdankt die schweizerische Fischereiwirtschaft zum großen Teil ihre derzeitige vorgeschrittene Entwicklung und eine Reihe der beachtenswertesten Objekte der Fischereiausstellung stehen im Zusammenhange mit seinem Namen. Der jüngern Generation unserer Forstmänner ist Dr. Heuscher noch in bestem Angedenken als Dozent für Fischerei und Fischzucht. Mit Heuscher verloren wir aber auch einen verständnisvollen, von tiefer Auffassung der Poesie des Waldes durchdrungenen Freund des Forstwesens.

Heute tauchen beim Anblick der mächtigen Eichenstämme auf dem Platze vor dem Forstpavillon der Ausstellung wohl bei manchem Besucher ähnliche Gedanken auf, wie sie Heuscher in seinem gehaltreichen Gedichte: „Alte Eichen“ zum Ausdruck bringt. Diese Dichtung, noch wenig bekannt, verdient es, einer spätern Generation erhalten zu bleiben. Und die „Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen“ darf sich gewiß erlauben, zum Andenken Heuscher's und zur Freude vieler Forstmänner in die nüchterne Prosa des Lebens einmal etwas Poesie zu streuen. Ein Stück Poesie liegt schon im Titel:

Alte Eichen.

Eine Gruppe alter Eichen
Ragt aus einem jungen Wald;
Winter naht, die Blätter bleichen,
Arthieb durch die Lüfte hallt.
Spricht die älteste der Eichen:
„Bald wird uns der Sturm entblättern,
Wird, was morsch an unsern Zweigen,
Schonungslos zu Boden schmettern.“
„„Kummervoll ist unser Leben““,
Ruft die zweite zagend aus —
„„Zorn und Unmut mich durchbeben,
Denk' ich an des Winters Graus““.
« Bist ein alter Jammerlappen, »
Lachend nun die dritte meint.
« Überall siehst du nur Schatten,
Selbst wo hell die Sonne scheint.
Wenn des Winters Stürme brausen,
Heulend ziehn durch uns're Kronen,
Morsches Astwerk arg zerzausen,
Weder Blatt noch Zweige schonen,
Stell ich meinen trog'gen Mut
Kühn entgegen den Gefahren,
Lache ob der Stürme Wut,
Spotte über ihr Gebahren;
Noch hat keines Winters Toben
Je zum Wanken mich gebracht,
Hat nur meinen Troß gehoben
Und gestärkt nur meine Kraft. »
„Bist ein lieber Waldgenosse,“
Nun der ält'ste Eichbaum sprach,
„Bist der Kraft und Kühnheit Sprosse,
Dich besiegt kein Ungemach.
Aber hast du auch bedacht,
Daß zu Ende geht das Leben,
Daß das Schicksal über Nacht,
Uns den Todesstoß kann geben?“
« Ja! Wir werden einstens fallen,
Mit dem Tode uns vermählen;
Doch soll keiner von uns allen
Sich darob mit Sorgen quälen.
Wer die Unbill nur des Lebens

Kennt und stets darüber jammert,
Wer entbehrt des höhern Strebens
Und sich doch ans Dasein klammert,
Ist ein Feigling, der die Sorgen
Die ihn drücken, nur verdient. »
„Sprichst ein kräftig Urteil, Bruder,
Doch nur denen, den's gebührt,
Hast mit starkem Arm das Ruder
Durch des Lebens Strom geführt.
Doch nicht jedem ist beschieden
So wie dir, im alten Saft
Jedem Sturme Troß zu bieten,
Kühn zu stehn in Jugendkraft.“
« Weiß es, lieber Kamerade;
Doch der Feigling nur wird zittern,
Wenn auf seines Lebens Pfade
Donner droh'n in Ungewittern.
Mag der Blitz uns einst zerschellen,
Uns're alten Stämme spalten,
Mögen uns die Stürme fällen,
Wenn die Wurzeln nicht mehr halten —
Sei's! Wir haben lange Zeit
Froh der Sonne Licht getrunken,
Uns der hehren Pracht gefreut,
Wenn im Westen sie gesunken;
Sah'n des Frühlichts gold'ne Strahlen
Auf den stolzen Firnen glühn,
Schauten, wie sie Purpur malen
Durch den blauen Äther hin!
Dankbar sei des Guten, Schönen,
Jeden Tag auf's Neu' gedacht,
Das uns alten Waldesföhnen
Freundlich das Geschick gebracht! —
Seht das junge, frische Leben
Kingsum in geschloss'nem Bund
Kraftvoll auf zur Höhe streben
Aus der Erde Muttergrund!
Hoch empor zu Licht und Klarheit,
Das war immer unser Streben
Und wir sehn's in lichter Wahrheit
In den Jungen weiter leben! »



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesratsbeschlüsse. 3. Juli 1914: Dem Kanton Wallis werden an die zu Fr. 14,800 veranschlagten Kosten der Neuanlage eines Schutzwaldes auf dem Maiensäß Plan-y-Bœuf, Gemeinde Orsières, folgende Bundesbeiträge zugesichert: